

Aktenzeichen

Verfasser/in

Ramos, Sandra

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

21.07.2026
28.07.2026

öffentlich
öffentlich

Betreff

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2025 wurde aufgestellt und wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat vorgelegt.

Sie ergab folgendes Ergebnis:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 konnte der Haushalt nur durch eine **geplante Entnahme aus der Rücklage** in Höhe von 2.763.200,00 € ausgeglichen werden.
Dieser Betrag wurde der Rücklage entnommen.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem **Soll-Überschuss** in Höhe von 7.688.147,52 € ab, der der Allgemeinen Rücklage wieder zugeführt wurde.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass das Haushaltsjahr 2025 mit einem **tatsächlichen Soll-Überschuss** (Achtung: entspricht nicht den tatsächlichen Zahlungen) von insgesamt rd. 4,9 Mio. € abschließt, da rd. 2,8 Mio. € der Rücklage entnommen und rd. 7,7 Mio. € am Jahresende der Rücklage wieder zugeführt wurden.

Der Vergleich von Rücklagen und Liquidität bestätigt die Einschätzung aus dem Vorjahr.

Es wird **ausdrücklich** auf die **nicht mit ausreichend liquiden Mittel gedeckten Rücklagen** hingewiesen.

Ebenfalls wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass aufgrund der Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in den Folgejahren die **Schlüsselzuweisungen sinken** (Mindereinnahmen) sowie die **Bezirksumlage steigen** (Mehrausgaben) wird.

Der Rechenschaftsbericht 2025 ist als Anlage beigefügt.
Es wird insbesondere auf die Nummern 18 und 19 des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen. Danach wird sie dem Stadtrat zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Entlastung erneut vorgelegt.

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage 3 des Rechenschaftsberichts sind vom Stadtrat noch zu genehmigen.

Hinweis:

Die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind so hoch, da hierin z.B. auch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Mehrausgaben rd. 9,5 Mio. €) sowie die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Mehrausgaben rd. 7,7 Mio. €) enthalten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushalts in Höhe von	12.323.524,47 €
--------------------------------------	-----------------

des Vermögenshaushalts in Höhe von	8.051.096,85 €
------------------------------------	----------------

zusammen	20.374.621,32 €
----------	-----------------

werden genehmigt.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025 - pdf